Elsenz-Turngau Sinsheim e.V.

Ehrungsbestimmungen (Stand 05/2026)

1. Ehrungen für Verdienste im Ehrenamt

1.1. Ehrungen des Elsenz-Turngau Sinsheim e.V.

Der Elsenz-Turngau Sinsheim e.V. verleiht an besonders verdiente Turnerinnen und Turner sowie Freunde und Förderer der Turnsache die Gau-Ehrennadel, den Wappenteller und die Ehrenmitgliedschaft nach folgenden Richtlinien:

1. Für die Verleihung der Gau-Ehrennadel, des Wappentellers und der Ehrenmitgliedschaft im Elsenz-Turngau sind besondere oder/und langjährige Verdienste für und um das Deutsche Turnen Voraussetzung, sei es in Wort, Schrift oder Tat.
2. Lebensalter, vieljährige Mitgliedschaft in einem Verein oder turnerische Wettkampferfolge allein gelten nicht als verdienstvolle Tätigkeit im Sinne dieser Ehrenordnung. Sie können aber bei der Gesamtwürdigung des zu Ehrenden mit berücksichtigt werden. In der Regel sind für die Ehrung die Tätigkeit als Vorstands- bzw. Turnratsmitglied, Fachwart / Abteilungsleiter / Übungsleiter in einem Verein des Elsenz-Turngau Sinsheim e.V. oder/und die Tätigkeit im Gauturnrat / Gaujugendturnrat Voraussetzung.
3. Die Verleihung der Gau-Ehrennadel soll nach den möglichen Vereins-Ehrungen und vor den möglichen Ehrungen des DTB (DTB-Ehrennadel) erfolgen
4. Die Verleihung der silbernen Gau-Ehrennadel setzt eine mindestens **10**-jährige verdienstvolle Tätigkeit, die Verleihung der goldenen Gau-Ehrennadel insgesamt eine mindestens **15**-jährige verdienstvolle Tätigkeit voraus. Vor der goldenen sollte in jedem Fall die silberne Gau-Ehrennadel überreicht worden sein. [Durch Beschluss der Turngau-Vorsitzenden bei der BTB-Hauptausschusssitzung von 2012 wurden für alle 13 Turngaue einheitliche Zeiträume als Ehrungsvoraussetzung festgelegt. Dadurch ändern sich die Jahreszahlen für die silberne Gau-Ehrennadel von **15 auf 10** Jahre, für die Goldene Gau-Ehrennadel von **20 auf 15** Jahre]
5. Der Wappenteller des Elsenz-Turngau Sinsheim e.V. kann an verdiente Turnerinnen und Turner verliehen werden, die
   a) im Besitz der goldenen Gau-Ehrennadel und
   b) der DTB-Ehrennadel sind, sowie
   c) mindestens das 60. Lebensjahr vollendet haben und
   d) im Elsenz-Turngau Sinsheim e.V. noch aktiv ein Ehrenamt ausüben.
6. Die Ernennung zum Gau-Ehrenmitglied erfolgt durch Beschluss des Gauturnrates.
   Richtlinie: 15 Jahre Vorstandsmitglied oder 20 Jahre Turnratsmitglied.
7. Über Ausnahmen bei der Verleihung der Gau-Ehrennadel und des Wappentellers entscheidet der Gauturnrat mit einfacher Mehrheit.
8. Die Verleihung erfolgt auf Antrag (=Formblatt) eines Mitgliedsvereins des Elsenz-Turngau Sinsheim e.V. (durch den Vereinsvorstand)
9. Die Ehrung soll in würdiger Weise durch ein Gau-Vorstandsmitglied vorgenommen werden.

Verleihungsgebühr:

- Gau-Ehrennadel in Silber und Gold je **€ 15,--**
- Wappenteller **€ 35,--**

1.2. Ehrungen des BTB und DTB

Grundlage für die Beantragung von Ehrungen ist die Ehrungsordnung des Badischen und Deutschen Turner-Bundes.

Auszug aus der BTB-Ehrungsordnung

Der Badische Turner-Bund (BTB) würdigt verdienstvolles ehrenamtliches Engagement als Dank und Anerkennung für den bisherigen Einsatz und als Ansporn für künftige ehrenamtliche Mitarbeit.

Eine Verbandsehrung durch DTB und BTB setzt den Besitz der goldenen Ehrennadel des jeweiligen Turngaues voraus. Unter Einbeziehung der Ehrungsordnung des DTB ergibt sich folgende aufsteigende Reihenfolge der Ehrungsstufen:

- die Ehrennadel des DTB in Bronze
- die Goldene Verdienstplakette des BTB
- der Ehrenbrief des DTB
- die Alfred-Maul-Plakette

Weitere Ehrungsstufen ergeben sich aus der Ehrungsordnung des DTB www.dtb-online.de

Personen, die ehrenamtliche Verdienste ausschließlich auf Vereinsebene erworben haben, können lediglich mit der Ehrennadel des DTB in Bronze und der Goldenen Verdienstplakette des BTB ausgezeichnet werden. Für die Verleihung des Ehrenbriefs des DTB, der Alfred-Maul-Plakette sowie der weiteren DTB-Ehrungen ist eine Tätigkeit auf Ebene des Turngaues, des Badischen Turner-Bundes bzw. anderer Landesturnverbände oder des DTB zwingende Voraussetzung.

Sämtliche Ehrungen innerhalb der Turnbewegung stehen zueinander in einem Stufenverhältnis. Eine Ehrung der nächst höheren Stufe soll erst dann verliehen werden, wenn der/die zu Ehrende im Besitz der vorangegangenen Ehrung ist. Zwischen der Verleihung der einzelnen Ehrungen muss ein zeitlicher Abstand von mindestens fünf Jahren liegen. Es können keine zwei Ehrungen gleichzeitig verliehen werden, auch nicht solche der unterschiedlichen Gliederungen (Turngau – BTB – DTB).

Den Antrag auf Verleihung der Ehrennadel des DTB in Bronze, der Goldenen Verdienstplakette des BTB und des Ehrenbriefs des DTB können die Mitgliedsvereine des BTB, dessen Turngaue oder die Mitglieder des BTB-Präsidiums stellen.

Anträge der Mitgliedsvereine müssen auf den dafür vorgesehenen Antragsformularen über den jeweiligen Turngau an die BTB-Geschäftsstelle gerichtet werden. Anträge der Mitgliedsvereine und Turngaue sind mit Stempel zu versehen und von zwei Vorstandsmitgliedern zu unterzeichnen.

Über Anträge von Vereinen und Turngauen beschließt der Ehrungsausschuß, in Ausnahmefällen das Präsidium.

Die Anträge müssen der BTB-Geschäftsstelle spätestens 6 Wochen vor dem geplanten Verleihungstermin vorliegen.

Die Ehrungsordnung des BTB (Neufassung 2023) kann im Internet www.Badischer-Turner-Bund.de heruntergeladen werden.

Antragsformulare für Ehrungen können bei den Turngauen (in der Regel bei der Gaugeschäftsstelle), und bei der Landesgeschäftsstelle des BTB angefordert oder ebenfalls aus dem Internet herunter geladen werden. Zum Zeitpunkt der Antragstellung sind folgende Gebühren auf ein Konto des BTB zu überweisen:

- DTB-Ehrennadel € 25,--
- Goldene Verdienst-Plakette des BTB € 25,--
- DTB-Ehrennadel € 25,--

2. Ehrungen für Jubiläumsvereine

Der DTB verleiht im Einvernehmen mit dem BTB folgende Ehrungen bei Vereinsjubiläen:

zum 100-jährigen Bestehen das „DTB-Schild mit Fahnenband“
zum 125-jährigen Bestehen das „Walter-Kolb-Schild“
zum 150-jährigen Bestehen das „Friedrich-Ludwig-Jahn-Schild“
zum 175-jährigen Bestehen die DTB-Urkunde

Eine gesonderte Antragstellung zur Erlangung dieser Verleihung ist nicht erforderlich. Die notwendigen Erhebungen und Feststellungen veranlasst die BTB-Geschäftsstelle.

3. Ehrungen herausragender Turner/innen für sportliche Leistungen

Geehrt werden Turner/innen beim Gauturntag, wenn sie bei Badischen und / oder Baden-Württembergischen Meisterschaften die Plätze 1-3 erreichen und / oder an Deutschen Meisterschaften teilnehmen. Außer die Deutsche Meisterschaft ist qualifikationsfrei, dann werden nur die Plätze 1-3 geehrt.

Bei Baden-Württembergischen Landesturnfesten, Landeskinderturnfesten sowie bei Deutschen Turnfesten werden die Turnfestsieger geehrt. Über weitere Ehrungen von vordersten Platzierungen bei Turnfesten entscheidet der Gauturrat.

Ferner können Mannschaften bzw. Einzelturner/innen auf Beschluss des Gauturnrats geehrt werden, die sich über Bezirksmeisterschaften für ein Landesfinale qualifizieren.

Die zu Ehrenden sind bis zum 1. November durch die Vereine an die jeweiligen Fachwarte bzw. dem Oberturnwart zu melden.

Sollte der/die zu Ehrende am Gauturntag verhindert sein, so ist dies eine Woche zuvor dem/der Gauvorsitzenden schriftlich mitzuteilen.

An unentschuldigt Fehlende kann keine Ehrung ausgesprochen werden.

Die Ehrung soll in würdiger und eindrucksvoller Form am Gauturntag vorgenommen werden.